

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rülzheim  
für die Haushaltsjahre 2018 und 2019  
vom 28.02.2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	2018	2019
	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.752.480	15.097.860
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.803.970	14.657.220
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-2.051.490	440.640
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo d. ordentl. Ein- und Auszahlungen auf	-1.750.560	730.290
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	644.000	1.446.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.413.200	4.700.450
der Saldo d. Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-2.769.200	-3.253.750
der Saldo d. Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	4.519.760	2.523.460

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
	Euro	Euro
zinslose Kredite auf	0	0
verzinsten Kredite auf	2.769.200	3.253.750
zusammen auf	2.769.200	3.253.750

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für das Gemeindewerk Rülzheim werden für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt auf:

##### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

für den Betriebszweig "Elektrizitätsversorgung" auf	0 €
für den Betriebszweig "Fernwärme" auf	0 €
für den Betriebszweig "Sport- und Freizeitbad" auf	0 €
für den Betriebszweig "Campingplatz" auf	0 €
für den Betriebszweig "Freizeithaus" auf	0 €
zusammen auf	0 €

##### 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

für den Betriebszweig "Elektrizitätsversorgung" auf	1.500.000 €
für den Betriebszweig "Fernwärme" auf	4.600.000 €
für den Betriebszweig "Sport- und Freizeitbad" auf	4.200.000 €
für den Betriebszweig "Campingplatz" auf	200.000 €
für den Betriebszweig "Freizeithaus" auf	400.000 €
zusammen auf	10.900.000 €

##### 3. Verpflichtungsermächtigungen auf

für den Betriebszweig "Elektrizitätsversorgung" auf	0 €
für den Betriebszweig "Fernwärme" auf	0 €
für den Betriebszweig "Sport- und Freizeitbad" auf	0 €
für den Betriebszweig "Campingplatz" auf	0 €
für den Betriebszweig "Freizeithaus" auf	0 €
zusammen auf	0 €

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	390 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

- für den ersten Hund	48, -- Euro
- für den zweiten Hund	72, -- Euro
- für jeden weiteren Hund	120, -- Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	384, -- Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	576, -- Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	960, -- Euro

### **§ 6 Gebühren und Beiträge**

Die wiederkehrenden Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Instandsetzung der öffentlichen Feldwege und für den Feldschutz werden gemäß §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 je ha auf 10,25 Euro festgesetzt.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt EUR 28.059.150,12. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt EUR 28.812.150, -- und zum 31.12.2018 EUR 26.760.660, --.

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000, -- Euro überschritten sind.

### **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000, -- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 10 Altersteilzeit**

Bewilligbare Fälle von Altersteilzeit sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wie folgt vorhanden:

#### 1. Ortsgemeinde Rülzheim

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
a) Beamte	0	0
b) Arbeitnehmer	7	8

#### 2. Gemeindewerke

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
a) Beamte	0	0
b) Arbeitnehmer	2	1

Rülzheim, 28.02.2018  
Ortsgemeinde

gez. Hör  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.03.2018 bis 19.03.2018 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem dienstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim in Zimmer 2.09 öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rülzheim, 28.02.2018  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Schardt  
Bürgermeister